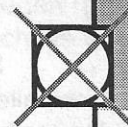


# Unterschriftensammlung für "Gerechte Fernwärmepreise"



2. Ausgabe Januar 2001



## Schon 878 Unterschriften

- **Ungerechte Grundpreisregelung bei der Fernwärme in Hochdahl abschaffen!**
- **Laufzeit der Fernwärmeverträge verringern!**
- **Erkrather Heizkostenspiegel erstellen!**

Herausgeber: *BmU*-Fraktion im Rat der Stadt Erkrath, Rathaus, Bahnstraße 16, 40671 Erkrath.

Die *BmU*-Zeitung erscheint mehrmals jährlich. Druck: Werkstatt für Behinderte, Hemmerden.

Verantwortlich für den Inhalt der Artikel ist der jeweilige Verfasser: AKN = Angela Klinkhammer-Neufeind, BOs = Bernhard Osterwind, PS = Peter Schreiber, RF = Ralf Finke

Kto.Nr.:432192-435 bei Postgiro Essen BLZ 360 100 43, Spenden steuerlich abzugsfähig.

*BmU* e.V., Bergstr.13, 40699 Erkrath (BOs), Telefon 02104/ 3 50 43, Fax: 02104/ 3 50 43 (AKN).

[www.bmu-erkrath.org](http://www.bmu-erkrath.org), e-mail: [bmu@bmu-erkrath.org](mailto:bmu@bmu-erkrath.org)

## **Zu hohe Kosten für Hochdahler Fernwärme**

Es gibt eine verwirrende Vielfalt unterschiedlicher Tarife. Ein Beispiel: Bei Anschluss des Gebäudes nach 1977 werden den Kunden DM 86,40/MWh in Rechnung gestellt. Die BmU hat errechnet und unwidersprochen veröffentlicht, dass Esso-Favorit selbst nur Kosten in Höhe von etwa 34,31DM/MWh ab Heizwerk hat.

## **Stadt bekam Preisnachlass**

Nicht alle Hochdahler Fernwärmekunden zahlen den selben Preis: Die Firma Esso-Favorit gewährte der damaligen Gemeinde Hochdahl, jetzt Stadt Erkrath, wesentlich günstigere Tarife.

## **60 Jahre Vertragslaufzeit**

Für insgesamt 60 Jahre hat sich die Stadt an die Firma Esso-Favorit gebunden. Restliche Laufzeit: 27 Jahre! Viele Monopole sind gefallen (Telefon, Strom, Gas). Gegen alle Vernunft wird in Hochdahl ein für den Kunden teures und fast unknackbares Monopol erhalten. Zeigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie vom Stadtrat eine Änderung erwarten!

## **Kommunaler Heizspiegel**

Heizspiegel dienen dazu, Heizenergie- und Heizkostendaten von Gebäuden zu erfassen und darzustellen. Mit Heizspiegeln lassen sich z.B. Gebäude mit zu hohen Heizkosten identifizieren. Ein Heizspiegel würde die Kosten der Fernwärme und anderer Heiztypen sehr gut vergleichbar machen und der Stadt Grunddaten liefern. Weitere Informationen über den Nutzen kommunaler Heizspiegel bietet das Internet unter: [www.heizspiegel.de](http://www.heizspiegel.de). Das Bundesumweltministerium hat empfehlend auf einen kommunalen Heizspiegel hingewiesen.

## **Was tun die Hausverwaltungen?**

Das TV-Magazin Kontraste berichtete am 5. Oktober 2000 von den Mißständen bei der Abrechnung der Fernheizwerke und darüber, wie Hausverwaltungen zum Teil mitverdienen, wenn Heizkosten anteilig nach den Bruttowarmmieten berechnet werden.

Internettip: [www.kontraste.de](http://www.kontraste.de) Archiv 5.10.

## **Unterschriftensammlung "Gerechte Fernwärme"**

Wir sind sie Bürger!

**Unterstützen Sie das Ziel gerechter Fernwärmepreise durch Ihre Unterschrift!  
!! Machen Sie mit !!**

Reden Sie mit ihren Nachbarn und Bekannten in Hochdahl, **sorgen Sie für einen Erfolg** der Unterschriftensammlung im Interesse der Umwelt und Ihres eigenen Geldes!

Wir werden die Unterschriften den verantwortlichen Politikern in Stadt und Land vorlegen und Sie über den Fortgang unterrichten.

Weitere Abgabestellen für Unterschriften:

Naheweg 19	(A. Osterwind)
Isarstraße 10	(Schreiber)
Curtiusstraße 33	(W. Schriegel)
Nelkenweg 28	(Klinkhammer-Neufeind)

## **Versammlung**

**05.02.01, 20.00 Uh, Kaiserhof (Sockelgeschoß):**

**Öffentliche BmU-Fraktionssitzung**

**Stand der Aktion "Gerechte Fernwärme".**

## **Unzulässiges Kopplungsgeschäft**

Wer in Hochdahl ein Grundstück von der EGH kaufte, musste im Grundbuch die Fernheizung als einzige Energieart für Raumwärme und Warmwasser eintragen lassen. Die Alt-Parteien sind für diese Konstruktion verantwortlich.

In einem ähnlichen Fall hat das Oberlandesgericht Schleswig (6 U Kart 78/99) einer Gemeinde im Juli 2000 dieses wettbewerbswidrige Kopplungsgeschäft verboten.

Wenn die Politiker der Stadt es wollen, können sie das Monopol knacken.

**Konsequenter Umweltschutz - Solide Finanzpolitik**



## Landesumweltministerium nimmt Stellung

Der Vorsitzende der *BmU*, Bernhard Osterwind, hat Bundes- und Landesumweltministerium in einem Schreiben aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, um den Fernwärmekunden sinnvolle Anreize zum Energiesparen zu geben.

Ministerin Höhn hat folgende Antwort schicken lassen: "Ich teile Ihre Ansicht, dass ein von dem jeweiligen Fernwärmebezieher nicht zu beeinflussender Grundpreis von 50 bis 70 % der Gesamtrechnung Anstrengungen, durch eine Änderung des Verbrauchsverhaltens oder durch wärmedämmende Maßnahmen den Energieverbrauch zu verringern, wenig attraktiv macht. Um diese Anstrengungen (...) zu unterstützen, ist es auch nach meiner Auffassung notwendig, die Gewichtung des Arbeitspreises innerhalb der Gesamtrechnung zu stärken.

Innerhalb der Landesregierung sind für Fragen der Energiepolitik vorrangig das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr sowie, soweit der Bereich der Hauswärme betroffen ist, das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport zuständig. Ich habe Ihr Schreiben deshalb mit der Bitte um wohlwollende Prüfung an diese Ministerien weitergeleitet.

Bezüglich des konkreten Vertrages zwischen der Stadt Erkrath und der Firma Esso Favorit sehe ich auf Landesebene wenig Handlungsmöglichkeiten. Eine konkrete Prüfung, auch bezüglich der Laufzeit, müsste in erster Linie von den Gremien der Stadt Erkrath veranlasst werden."

Für die *BmU* beurteilt Bernhard Osterwind das Schreiben von Ministerin Höhn positiv. Es zeige, "dass die Ministerin das Anliegen der Hochdahlener Fernwärmekunden verstanden und aufgegriffen hat." Zutreffend sei auch die Einschätzung des Umweltministeriums, dass es in erster Linie eine Sache der Stadt Erkrath ist, die lange Laufzeit der Verträge anzufechten. Diese Meinung hatte die Wählergemeinschaft *BmU* von Anfang an genau so gesehen. Der einzelne Fernwärmekunde hat rechtlich derzeit so gut wie keine Chance, die Verträge "zu knacken".

### Stadt Erkrath muß handeln

Der rechtliche Hebel dazu liegt aus zwei Gründen auch in den Händen des Stadtrates und des Bürgermeisters:

1. Die Laufzeit könnte allein schon wegen der ganz ungewöhnlichen Länge gerichtlich als sittenwidrig angefochten werden.
2. Das Oberlandesgerichtes Schleswig (6 U Kart 78/99) hat am 11. Juli 2000 einer Gemeinde verboten, Grundstücksverkäufe mit einem Anschlusszwang des örtlichen Heizkraftwerkes zu verkoppeln. Diese Verkoppelung stelle eine Behinderung des freien Leistungswettbewerbs dar. Die hoheitliche Sonderstellung der verurteilten Gemeinde sei mißbraucht worden.

Klartext: Wenn beispielsweise die Stadtwerke Erkrath beschließen, gegen Favorit zu klagen, sind die Erfolgsaussichten gut, dass das Monopol fällt.

### Gesetzesänderung ist notwendig

Ein Betroffener, Dr. Hans Helmuth Schneider aus Hochdahl, hat sich nach Wärmedämmung seines 1967 erbauten Hauses an die Kartellbehörden gewendet, weil sein Grundpreis nicht gesenkt wurde. Das Bundeskartellamt forderte Favorit auf, den Grundpreis zu senken. Favorit wendete sich an das Kammergericht Berlin und anschließend an den Bundesgerichtshof und obsiegte. Der BGH argumentierte, ein Missbrauch der Monopolstellung der Firma Favorit läge angesichts der geschlossenen Verträge nicht vor.

Der *BmU* sind mehrere Gerichtsverfahren bekannt, in denen sich Esso-Favorit und Wärmekunden vor Gericht trafen. Immer obsiegte Esso-Favorit aufgrund der Kundenverträge. Jetzt muss die Stadt und der Gesetzgeber handeln!

Die *BmU* hat deswegen den Umweltminister angeschrieben und die Situation geschildert. Das Schreiben schließt mit der Bitte, durch eine Gesetzesinitiative Änderungen durchzuführen, wie sie in den letzten 30 Jahren, z.B. bei Telefon, Strom üblich wurden.

## Gegen Klüngel und Misswirtschaft